



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Kassette vom 03.12.2018 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Der Wortlaut wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Beginn	20.00 Uhr
Vorsitz	Frau Josiane Zeyer
Anwesende Stimmberechtigte	71
Absolutes Mehr	36
Stimmzähler	Herr Germann Imoberdorf Herr Joël Guggisberg

Um 20.00 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer die Stimmbürger/innen zur fünften ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2016 – 2021.

Gegen die Einberufung der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Als neue Bürger/innen begrüsst die Gemeindepräsidentin Herrn und Frau Toni und Marietta Henninger, sowie Frau Sofia Suter und Herrn Fabian Külling.

Von der Presse sind Herr Maeder (Freiburger Nachrichten) und Frau Kohler (Murtenbieter) anwesend.

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass es diverse Entschuldigungen gibt, welche nicht namentlich erwähnt werden; sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.
Entschuldigt haben sich Herr und Frau Silvia und Peter Fankhauser, Herr und Frau René und Suzanne Zürcher, Herr und Frau Stephan und Marlis Haymoz, Frau Sarah Mäder und Herr Sébastien Terreaux, Frau Hildegard Chevallier, Frau Barbara Roulin, Frau Sonia Lerf, Frau Stefanie Zeyer, Frau Therese Speich, Herr Daniel Zeyer, Herr Beat Bigler, Herr Andreas Hess, Herr Beat Maeder, Herr Christophe Zürcher und Herr Daniel Tornare.

Als Stimmzähler werden die Herren German Imoberdorf und Joel Guggisberg einstimmig gewählt.

Gegen die Aufzeichnung des Protokolls mittels Tonband werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.04.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.04.2018 wird **einstimmig** genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.04.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.04.2018 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Begrüssung der Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin begrüsst folgende Jungbürger/innen: Camille Hess, Nelson Wagner, Kristina Heinger, Michel Baak, Sophia Pellegrini, Elia Leuenberger, Simon Fankhauser und Elia Nussbaumer. Sie haben anlässlich des vorherigen Nachtessens mit dem Gemeinderat das Buch „Chronik der Gemeinde Merlach“ als Geschenk erhalten.

Entschuldigt sind: Joy Buri, Camille Sottas, Céline Zenhäusern, Isabelle Balmer und Darko Balic.

3. Genehmigung von Reglementen

3.1. Abfallreglement mit Anhang

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er empfiehlt, dass zukünftig bei Reglementsänderungen vorab publiziert wird, was geändert hat.

Gemeinderat Thomas Weissbach informiert, dass das bestehende Reglement veraltet ist und überarbeitet werden musste. Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons haben geändert, und aus diesem Grund müssen die Reglemente überarbeitet werden. Er ergänzt, dass dies im übrigen für alle Reglemente gilt.

Ein weiterer Stimmbürger fragt, ob die Änderungen erläutert werden können.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass wie schon erwähnt die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. Aufgrund der Vorlagen vom Kanton und vom Gemeindeverband müssen die Anpassungen vorgenommen werden. Details können aber in diesem Moment nicht genannt werden.

Ein Stimmbürger erwähnt, dass er das Reglement geprüft und dazu ein paar Fragen hat.

Er hat festgestellt, dass im bestehenden Reglement auch die Gemeinde Greng aufgeführt ist und im neuen Reglement nicht mehr. Er fragt, ob dies korrekt ist.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass vorgesehen war, die Reglemente, sowohl das Abfall- wie auch das Friedhofreglement, für Merlach und Greng zu erstellen. Dies ist gemäss Kanton nicht mehr möglich. Jede Gemeinde muss ihr eigenes Reglement erstellen, und danach können weitergehende Vereinbarungen mit interkommunalen Verträgen geregelt werden.

Der Stimmbürger teilt mit, dass im „Artikel 8 – Kontrolle“ wie folgt aufgeführt ist: „Die zuständigen Organe kontrollieren namentlich“usw. Er fragt, wer das Kontrollorgan ist.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass dies die Gemeinde selber ist.

Der Stimmbürger fragt, wie die Abfallentsorgung im Park Chatoney aussieht.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass im Park Chatoney öffentliche Abfallkübel aufgestellt sind und dort die Kehricht- und Grüngutabfuhr normal geregelt ist.

Der Stimmbürger kommt auf den Art. 31, Abs. 3, zu sprechen: „Der Gemeinderat kann für Familien mit Kindern Ermässigungen festlegen“. Ihn stört die „kann“-Formulierung, und im weiteren ist im Gebührentarif diesbezüglich nichts aufgeführt. Er fragt, wieso dies so ist.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass die „kann“-Formulierung im Musterreglement für Gemeinden vom Kanton aufgeführt ist und so übernommen wurde. Über ein Gesuch muss der Gemeinderat zukünftig von Fall zu Fall entscheiden.

Der Stimmbürger findet dies nicht sozial. Er ist der Ansicht, dass klar geregelt werden muss, wie die Familien in der Gemeinde unterstützt werden sollen. Dabei geht es vor allem um die Ermässigung für Familien bei der Entsorgung von Windeln. Er stellt den Antrag, dass dies im neuen Reglement klar definiert werden muss.

Gemeinderat Thomas Weissbach teilt mit, dass die vorliegenden Reglemente vom Kanton geprüft und als korrekt bezeichnet wurden. Sofern es jetzt Änderungen gibt, müssen die Reglemente nochmals zur Vorprüfung an den Kanton gesandt und nochmals neu aufgelegt werden.

Der Stimmbürger ist der Meinung, dass neue Reglemente zuerst in der Gemeinde besprochen, dann genehmigt und erst dann zur Prüfung an den Kanton gesandt werden. Er findet die Vorgehensweise des Gemeinderates nicht befriedigend.

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass ein Reglement ausgearbeitet wird, dann zur Vorprüfung an den Kanton geht und dann wieder mit eventuellen Änderungen an die Gemeinde zurückkommt. Das Reglement wird dann angepasst und der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet. Bei der Genehmigung geht das Reglement nur noch retour an den Kanton zur Unterschrift der Direktion. Wie schon erwähnt, muss das Reglement im Falle einer Annahme des Antrages nochmals zur Vorprüfung an den Kanton gesandt werden.

Ein Stimmbürger ist der Meinung, dass eigentlich nur der Anhang zum Abfallreglement geändert werden muss. Das Reglement selber kann genehmigt werden.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass der Anhang von der Gemeindeversammlung geändert werden kann. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass nur über eine Änderung des Anhanges „Gebührentarif“ abgestimmt wird.

Der Antrag zur Änderung des Anhanges „Gebührentarif“ wird mit **31 Ja zu 27 Nein-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, genehmigt.**

Friedhofreglement mit Anhang

Das Friedhofreglement wird mit **1 Enthaltung genehmigt.**

Strassenreglement mit Anhang

Eine Stimmbürgerin fragt, ob dieses Reglement auch die „Spitalstrasse“ und die „Rue Oscar-Patthey“ betrifft. Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass dieses Reglement alle Strassen der Gemeinde betrifft.

Die Stimmbürgerin teilt mit, dass sie zwar das Reglement nicht gelesen hat – sie will aber wissen, ob es ein Reglement gibt, wie die Fahrzeuge in der „Spitalstrasse“ und in der „Rue Oscar-Patthey“ parkiert werden dürfen. Sie findet, dass immer mehr Fahrzeuge in diesen Strassen parkiert werden und dies gefährlich ist. Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass dies das Polizei- bzw. Parkplatzreglement betrifft. Das Polizeireglement ist momentan in Bearbeitung, und das Parkplatzreglement, basierend auf dem Polizeireglement, wird im Anschluss erstellt. Das Gesamte, also Parkplätze, Signalisation etc. ist Bestandteil eines Verkehrskonzeptes

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass das Parkieren von Fahrzeugen im Strassenverkehrsgesetz SVG geregelt ist. Sofern die Strassenbreite ein Minimum von 3 Metern erreicht ist, können die Fahrzeuge auch auf der Strasse parkiert werden. Das Gesetz ist eidgenössisch.

Ein Stimmbürger erwähnt aus dem Artikel 12 – Absatz 2“ wie folgt: „Privatstrassen müssen entsprechend ihrer Bestimmung und ihrer Bedeutung gebaut und ausgebaut werden. Die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) und die Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen) sind grundsätzlich anwendbar.“ Er will wissen, wie dies juristisch gemeint ist.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass das Reglement, basierend auf dem vom Gemeindeverband vorgeschlagenen Reglement, übernommen wurde. Ein Beispiel ist das neue Quartier St.-Jean. Dort wird die Strasse von einer Privatstrasse wahrscheinlich in eine Gemeindestrasse übergehen. Ein aktuelles Thema war die Beleuchtung. Die Gemeinde wird dort durchgehend Strassenlampen mit moderner LED-Beleuchtung installieren. Vorgesehen waren spezielle Beleuchtungen, die aber nicht dem Gemeindekonzept und den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass das Reglement auch basierend auf den am Anfang des Reglements aufgeführten Rechtsquellen erstellt wurde.

Der Stimmbürger fragt, ob in diesen Rechtsquellen auch die VSS- und SIA-Normen aufgeführt sind.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass dies korrekt ist.

Das Strassenreglement wird mit **1 Enthaltung genehmigt.**

1 Stimmbürger betritt erst jetzt den Saal.

Es sind nun 72 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 37.

Über den Antrag „Änderung im Anhang zum Abfallreglement“ wird nochmals abgestimmt.

Der Antrag für eine Änderung im Anhang „Gebührentarif“ zum Abfallreglement wird mit **31 JA zu 30 NEIN-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, genehmigt.**

4. Budget 2019

4.1. Rapport des Gemeinderates

Gemeinderat Andreas Spring orientiert anhand einer Powerpointpräsentation über die laufende Rechnung zum Budget 2019. Er erwähnt die Bereiche Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umweltschutz und Raumplanung, Volkswirtschaft, sowie Finanzen und Steuern. Ein Stimmbürger möchte den Bereich Umwelt- und Raumplanung nochmals anschauen.

Gemeinderat Andreas Spring legt die entsprechende Folie nochmals auf.

In der laufenden Rechnung resultiert ein Defizit vor Abschreibungen von CHF 56'910.00.

Eine Stimmbürgerin fragt, ob die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr geändert haben.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass die Abschreibungen mit CHF 75'000.00 gleich hoch sind wie im Vorjahr. Dieser Betrag wird vom Amt für Gemeinden vorgegeben. Im Jahr 2021 gibt es dann eine neue Abschreibungsverordnung.

Bei den Investitionen erwähnt Gemeinderat Andreas Spring den Kostenanteil an das neue Feuerwehrgebäude; den Kostenanteil an die Anschaffung von neuen interaktiven Bildschirmen bei der Orientierungsschule Region Murten OSRM; die Anschaffung eines Defibrillators, die Kosten für Änderungen von Signalisationen bei den Gemeindestrassen und den Kostenanteil an die ARA.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt zur Anschaffung eines Defibrillators, dass dieser aussen beim Gemeindehaus befestigt wird. Es wird einen Informationsanlass geben, welcher durch den Leiter des Ambulanz- und Rettungsdienstes, Herr Kurt Liniger, durchgeführt wird. Dazu gehört auch die Vorstellung eines „Apps“, auf dem die Standorte von Defibrillatoren ersichtlich sind.

Eine Stimmbürgerin will wissen, was es bei der Investition „Gemeindestrassen“ für neue Signalisationen gibt. Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass bei den Einfahrten vom „Recheraula“ und „St.-Jean“ in den „Chemin du Village“ Stop-Signalisationen angebracht werden. Das Tiefbauamt hat diese Änderungen genehmigt.

4.2. Rapport der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission, Herr Kurt Grüning, verliest den Bericht der Finanzkommission. Der Voranschlag weist einen Verlust von CHF 56'910.00 aus und liegt mit CHF 16'417.00 unter dem Voranschlag 2018. Der Voranschlag sieht einen Cash-Flow (Ergebnis vor Abschreibungen und Reserve-Zuweisungen/-Entnahmen von CHF 125'074.00 vor. Gegenüber dem Voranschlag von 2018 bedeutet dies ein Plus von CHF 26'798.00.

Bei den Investitionen sind keine Einnahmen geplant. Die Ausgaben belaufen sich auf CHF 219'691.00. Die genannten und späteren Vorhaben können nicht mehr vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Entgegen kommt, dass die Kreditzinsen für Kapitalaufnahmen momentan tief sind und die laufenden Rechnungen nicht zu stark belastet werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'913'640.00 vor. Die wichtigsten Investitionen sind: Hafenprojekt, Feuerwehr Region See, Gesundheitsnetz See, Trottoir Lausannestrasse, sowie Kanalisation/Abwasserreinigung.

Die Hauptsorge wird sein, wie diese Vorhaben finanziert werden können.

Wie schon in früheren Planungs- und Rechnungsjahren weichen Aufwand und Ertrag nicht wesentlich von den Vorperioden ab.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag für das Jahr 2019 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

4.3. Genehmigung Budget 2019

Das Budget 2019 wird **einstimmig genehmigt**.

5. Verschiedenes

Revision der Ortsplanung

Gemeinderat Claude Lorf informiert über den aktuellen Stand zur Revision der Ortsplanung. An der Frühlingsversammlung 2018 hat er mitgeteilt, dass die Gemeinde Merlach zu viel Baulandreserve hat. Gleichzeitig wurden alle Besitzer von noch nicht bebautem Land entsprechend orientiert.

In der Zwischenzeit konnte im „Quartier St.-Jean“ eine neue Erschliessungsstrasse gebaut werden. Für die fünf erschlossenen Parzellen wurden Baugesuche eingereicht, welche zum Teil bewilligt wurden oder noch zur Prüfung beim Kanton liegen.

Auch für weitere unbebaute Parzellen konnten Bauaktivitäten beobachtet werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Ortsplanungsrevision für einen weiteren Schritt vorzubereiten. Im Herbst hat deshalb entsprechend eine Sitzung der Planungskommission stattgefunden.

Ein Stimmbürger fragt, was bei der Ortsplanung mit der „Lausannestrasse“ passiert. Er hat durchschnittlich 2-3 Mal pro Jahr Überschwemmungen bei seiner Liegenschaft und immer wieder wurde ihm versprochen, dass die „Lausannestrasse“ saniert wird.

Gemeinderat Claude Lorf zeigt sich überrascht.

Der Stimmbürger fügt hinzu, dass er dies dem Gemeinderat schon mehrmals mitgeteilt hat.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass er momentan nicht dazu Stellung nehmen kann.

Projekt Bootshafen

Gemeinderat Claude Lorf informiert, dass der Gemeinderat einem spezialisierten Planungsbüro den Auftrag gegeben hat, ein Vorprojekt für einen Bootshafen auszuarbeiten. Dabei können viele bereits bestehende Informationen in das Projekt integriert werden.

Gegenüber dem schon einmal ausgearbeiteten Projekt ist die Idee, den Standort des Bootshafens gegen Osten zu verschieben, vom gegenwärtigen Badesteg aus gesehen rechts davon, vor dem Wäldchen im Park Chatoney.

Ein Stimmbürger fragt, ob sich die Bevölkerung zum Hafenprojekt noch äussern kann. Gemeinderat Claude Lerf antwortet, dass dieses Vorprojekt ausgearbeitet wird, damit es der Bevölkerung und anderen interessierten Kreisen zur Prüfung und Stellungnahme gezeigt werden kann.

Le Vieux Manoir

Gemeinderat Claude Lerf orientiert über den aktuellen Stand betreffend das Hotel Le Vieux Manoir. Der Gemeinderat ist mit den Eigentümern im Gespräch. Diese haben das Mandat ihren beiden Töchtern für die Ausarbeitung eines neuen Konzeptes übergeben. Die Töchter Müller haben beide die Hotelfachschule absolviert und sind jetzt in der Phase der Ideensuche, wie das Hotel wirtschaftlich betrieben werden kann. Man ist auch offen für innovative Lösungen. So spricht man unter anderem von einem Hotel mit Trainingsmöglichkeiten für Auszubildende der Hotelfachschule, von einem Hotel mit einer Wellness- und Schönheitssoase, von einem Hotel für Senioren mit höheren Ansprüchen, usw.

Dem Gemeinderat wurde versichert, dass eine langfristige Lösung angestrebt wird, welche nicht nur für die Eigentümer ideal ist, sondern auch für die Gemeinde. Das Konzept soll aber auch für die neuen Mieter des Hotels, welche momentan gesucht werden, passen.

Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde

Am 20.11.2018 wurde im grossen Saal Chatoney eine Information durchgeführt zur Erschliessung der Gemeinde mit einem Glasfasernetz. Die Gemeinde Murten ist diesbezüglich bereits vollumfänglich erschlossen. Das Glasfasernetz wird erstellt durch die Firma fth-fr AG. Es handelt sich dabei um eine Kooperation zwischen dem Kanton und den Stromversorgern wie Groupe-E oder IB-Murten. Bis ins Jahr 2016 war auch die Swisscom vertreten. Sie hat sich jedoch Ende 2016 aus diesem Konglomerat zurückgezogen, und seither operiert die fth-fr AG selbständig.

Im September 2018 wurde der Gemeinderat benachrichtigt, dass die fth-fr AG die Gemeinde Merlach im Frühling 2019 mit Glasfaser ausrüsten möchte. Dazu müssten jedoch 80 Haushalte in der Gemeinde bereit sein, ihre Gewohnheiten zu verlassen, d.h. durch ein Abonnement auf einen mit dieser Glasfaser arbeitenden Anbieter von Internet, Telefon und Fernseher umzuschalten. Als Anbieter für die Gemeinde treten die beiden Firmen „SenseLan“ und „Net+-fr“ auf.

Gemeinderat Claude Lerf erwähnt, dass alle Haushalte in der Gemeinde von 3 Parteien Verträge zugeschickt bekommen, nämlich von der fth-fr AG als Installateur der Glasfaser, sowie von den beiden Anbietern. Der Gemeinderat empfiehlt, mindestens die Verträge für den Einzug der Glasfaser abzuschliessen. Ein abgeschlossener Glasfaservertrag führt dazu, dass die Liegenschaft kostenlos angeschlossen wird, dies natürlich nur, sofern das Projekt zum Laufen kommt. Dies ist der Fall, sobald 80 Haushalte in der Gemeinde einen Dienstleistungsvertrag abschliessen.

Eine Stimmbürgerin fragt, wie es mit einem Glasfaseranschluss im Gemeindehaus aussieht. Dort besteht momentan ein Anschluss der Cablecom.

Gemeinderat Claude Lerf antwortet, dass der Gemeinderat noch dabei ist, sich diesbezüglich eine Meinung zu bilden, er sollte jedoch mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein Stimmbürger fragt, wieviele Haushalte es in Merlach gibt.

Gemeinderat Claude Lerf antwortet, dass dies rund 250 Haushalte sind.

Abwasser

Gemeinderat Claude Lerf informiert, dass ein neuer Verband gegründet wurde, nämlich die sogenannte „ARA Seeland Süd“. Es stehen grosse Investitionen an und die Angelegenheit wird, wie der Presse zu entnehmen war, teilweise auch kontrovers diskutiert.

Am 10.02.2019 wird eine wichtige Abstimmung stattfinden, bei der die betroffene Bevölkerung abstimmen kann, ob sie diesen Investitionsbegehren zustimmen will oder nicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Ausbau der „ARA Seeland Süd“ eine gute Sache ist. Dabei wird die bestehende und „in die Jahre gekommene“ ARA durch neueste Technologie aufgerüstet und kann dann mit gutem Gewissen wieder an die nächste Generation übergeben werden.

Ein Stimmbürger fragt, wieviel der m³ Wasser kostet, wenn die Anlage aufgerüstet ist. Er glaubt, dass dann nach seiner Berechnung für den m³ zwischen CHF 8.00 – CHF 9,00 bezahlt werden muss.

Gemeinderat Claude Lerf dankt für den Hinweis. Er hat bis jetzt nur den Betriebskostenverteilungsschlüssel gesehen und der wird dazu führen, dass die Kosten für die Gemeinde sinken. Ob ein Zusammenhang besteht mit der Berechnung des Stimmbürgers, kann er so nicht beurteilen.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie hat gehört, dass es eine Gruppe gibt, die vehement gegen den Ausbau der ARA ist, weil Abwasser von der Kläranlage in den See geleitet wird und es dadurch eine Überdüngung des Seewassers gibt. Sie fragt, ob sich der Gemeinderat dessen bewusst ist.

Gemeinderat Claude Lerf antwortet, dass er versucht hat, seine Aussage – „es wird kontrovers diskutiert“ diplomatisch auszudrücken. Sofern die Stimmbürgerin die Stickstoffbelastung anspricht, dann wagt er als Chemiker die Aussage, dass man Stickstoff in einer Kläranlage schon heute sehr gut abbauen kann. Eine Überdüngung des Sees, basierend auf dem Abwasser, muss nicht befürchtet werden.

Die Stimmbürgerin fragt, wieso das Wasser überhaupt in den See fliesst.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass das geklärte Abwasser aus der Kläranlage ja irgendwo hinfließen muss. Es fliesst schon heute in den See und wird auch zukünftig in den See fließen, jedoch mit der neuen Technologie besser geklärt als es heute ist.

Die Stimmbürgerin fragt, ob es mehr Abwasser geben wird.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass es mehr Abwasser geben wird als heute.

Die Stimmbürgerin fragt, ob dann auch mehr Abwasser in den See fliesst.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass auch mehr Abwasser in den See fliesst. Dies ist jedoch relativ wegen der Wasserdynamik. Das geklärte Abwasser aus Kerzers fliesst heute in den Broyekanal und dieser fliesst bekanntlich in beide Richtungen, je nachdem wieviel und ob Wasser beim Wehr in Port bei Biel abgelenkt wird oder nicht.

Gemeinderat Andreas Spring informiert, dass die Gemeinde die definitive Steuerveranlagung noch nicht versandt hat. Der Grund dafür ist, dass der Kanton die Veranlagungsanzeigen wie bis anhin nicht mehr verschickt, sondern digital weitergeleitet hat. Die Gemeinde wurde jedoch nicht über diese Umstellung informiert. Die Gemeindekassierin hat nach längerem Warten beim Kanton nachgefragt. Dieser hat mitgeteilt, dass die Veranlagungsanzeigen schon seit April 2018 nicht mehr versandt, sondern ab diesem Zeitpunkt für die Gemeinde «online» zugänglich gemacht wurden. Die Gemeindekassierin hat daraufhin den Zugang zu diesem System aufbereitet und über 400 Steuereinträge überarbeitet. Die Abrechnungen konnten jetzt aufgrund der digitalisierten Veranlagungsanzeigen endlich an die Steuerzahler der Gemeinde verschickt werden.

Ein Stimmbürger fragt, ob es sich um die Veranlagung des Kantons oder der Gemeinde handelt.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass es um die Abrechnung der Gemeinde geht und diese basiert ja auf der Veranlagungsanzeige des Kantons.

Ein Stimmbürger hat vor der Gemeindeversammlung schriftlich einen Antrag gestellt und formuliert diesen nochmals wie folgt: Es geht um den Bau eines Trottoirs an der Lausannestrasse. Seiner Meinung nach war dieses auf das Jahr 2020 geplant. Es wurde jedoch bekannt, dass die Realisierung eines Trottoirs in nächster Zeit nicht realisierbar ist. Er findet die jetzige Situation für Fussgänger, insbesondere Kinder, als unzumutbar. Er stellt deshalb den Antrag, dass als Zwischenlösung die beiden Grünstreifen entlang der Lausannestrasse mit Steinen versehen werden, damit keine Autos mehr parkiert werden können. So kann die Sicherheit der Fussgänger insofern gewährleistet werden, als dass diese nicht um die parkierten Autos ausweichen müssen.

Gemeinderat Thomas Weissbach teilt mit, dass der Gemeinderat der Versammlung empfiehlt, den Antrag des Stimmbürgers abzulehnen und zwar aus folgenden Gründen:

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision und dem darin enthaltenen Verkehrskonzept wird auch die bestehende Strassenverkehrs-Situation in der Gemeinde geprüft. Inhalt des Verkehrskonzeptes ist die Aufnahme der Verkehrs-Ist-Situation, also der Bedürfnisse der Gemeinde bezüglich Verkehrsfluss, Verkehrsberuhigung, Verkehrssignalisation, Fussgängerbedürfnisse, Parkplatzsituation etc. Ein spezialisiertes Ingenieurbüro wird daraus ein massgeschneidertes Verkehrskonzept erstellen. Dieses Konzept muss vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zur Umsetzung dem Kantonalen Tiefbauamt zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt werden.

Eine kurzfristige Lösung, wie das Setzen von «Findlingen» entlang der Lausannestrasse bedarf ebenfalls der Abklärung und Prüfung durch das Kantonale Tiefbauamt. Zudem entstehen verhältnismässig hohe Aufwände für das Setzen von «Findlingen». Insgesamt werden dadurch hohe Kosten für eine Übergangslösung generiert, welche bereits in einem laufenden Projekt integriert ist.

Ein Stimmbürger fragt, ob die Lausannestrasse eine Kantonalstrasse oder eine Gemeindestrasse ist.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass die Lausannestrasse eine Gemeindestrasse ist.

Eine Stimmbürgerin erwähnt, dass sie früher einmal diesbezüglich angefragt hat, und da wurde ihr mitgeteilt, die Lausannestrasse sei eine Kantonsstrasse.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass dies früher mal war, aber dann geändert wurde.

Ein Stimmbürger erinnert sich, dass die Lausannestrasse seit 2003 eine Gemeindestrasse ist.

Ein Stimmbürger ergänzt, dass seit 1983 über ein Trottoir diskutiert wird.

Ein Stimmbürger fragt, wann das Verkehrskonzept umgesetzt werden soll.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass das Verkehrskonzept ein Bestandteil der Ortsplanungsrevision ist.

Der Stimmbürger bemerkt, dass es für die Umsetzung also noch länger dauern könnte.

Gemeinderat Thomas Weissbach antwortet, dass dies richtig ist.

Der Stimmbürger macht den Vorschlag, anstelle von Steinen Parkverbotstafeln aufzustellen.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass auch in diesem Falle die Bewilligung des Kantons einzuholen ist. Grundsätzlich müsste dazu ein Konzept für die Verkehrsberuhigung in der Lausannestrasse erarbeitet werden. Sie erwähnt nochmals, dass der Gemeinderat dafür ist, die ganze Angelegenheit «Verkehr» im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Es sind aber auch bereits schon Offerten vorhanden, dass das Verkehrskonzept vorgezogen werden könnte.

Der Stimmbürger stellt den Antrag, das Verkehrskonzept vorzuziehen.

Der Antrag des Stimmbürgers zum Setzen von Steinen entlang der Lausannestrasse wird mit **6 JA-Stimmen zu 59 NEIN-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, abgelehnt.**

Gemeinderat Thomas Weissbach orientiert zum Antrag des Stimmbürgers betreffend Vorziehen des Verkehrskonzeptes, dass ein Antrag gar nicht nötig ist. Der Gemeinderat wurde von 2 Anwohnern der Lausannestrasse schriftlich darauf hingewiesen, etwas zu unternehmen, da es im Bereich des Bahnüberganges vermehrt zu starken Lärmemissionen komme. Im Jahre 2016 wurden Lärmmessungen durchgeführt. Der Kanton hat aber mitgeteilt, dass grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht.

Da es jedoch in letzter Zeit auch Reklamationen von Anwohnern der «Spitalstrasse» und des «Chemin du Village» gab, hat der Gemeinderat schon vor dem Gespräch mit den 2 Anwohnern beschlossen, das Verkehrskonzept vorzuziehen und es wurden auch bereits diesbezügliche Offerten eingeholt.

Der Stimmbürger hält fest, dass also der Gemeinderat seine Absicht erklärt, das Verkehrskonzept vorzuziehen.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass dies richtig ist und so protokolliert wird.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie wohnt seit 42 Jahren in der Gemeinde und wird Anfang 2019 nach Murten zügeln. Sie möchte die Gelegenheit benützen, dem ehemaligen und auch dem jetzigen Gemeinderat herzlich für die Arbeit zu danken. Sie ermutigt die Jungbürger/innen, aktiv in der Politik mitzumachen.

Diese Worte werden mit Applaus verdankt.

Die Gemeindepräsidentin dankt ihren Ratskollegen, der Gemeindekassierin und dem Gemeindeschreiber, sowie dem Gemeindeangestellten, für die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht allen Anwesenden Frohe Festtage und ein glückliches Neues Jahr.

Ende: 21.15 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES
VON MERLACH



die Gemeindepräsidentin:
J. Zeyer

der Schreiber:
E. Speich

Anschliessend an die Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéritif eingeladen.